

29.11.2005

Agenda

Wehrhafte Verbraucher

Der Fleischskandal erregt die Gemüter. Doch der Konsument ist nicht hilflos. Der deutsche Gesetzgeber hat ihm viele Instrumente zur Verteidigung an die Hand gegeben.

Von Eva Engelken, Mönchengladbach

Mit jedem Kilo Gammelfleisch, das entdeckt wird, steigt die Wut der Verbraucher. Auch Handel und Hersteller fragen sich verunsichert, was im Zuge des Fleischskandals noch alles auf sie zukommen wird. Bei der BSE-Krise vor knapp sechs Jahren brach der Umsatz beim Rindfleisch um bis zu 100 Prozent ein. Doch dieses Mal dürfte es nicht allein beim Boykott an der Kühltheke bleiben.

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat bereits gefordert, kriminelle Machenschaften mit Strafanzeigen zu ahnden. Der Verkauf des verdorbenen Fleisches könne strafbare Körperverletzung verursachen, abgesehen davon, dass das Umetikettieren abgelaufener Ware Betrug sei. Darüber hinaus wird es kaum mehr lange dauern, bis die ersten zivilrechtlichen Klagen gegen Fleischhersteller erhoben werden und Gerichte klären müssen, ob die Hersteller eine Produkthaftung trifft.

In Deutschland werden das Strafrecht und das öffentliche Produktsicherheitsrecht zu immer wichtigeren Waffen, wenn Verbraucher sich gegen gesundheitsgefährdende Produkte wehren wollen. "Wird ein Vorwurf etwa gegen einen Automobil- oder Pharmahersteller erhoben, bei dem es um Personen- oder Umweltschäden geht, erstattet der Betroffene häufig auch Strafanzeige und alarmiert die Sicherheitsbehörden", sagt Anwalt Michael Molitoris von der Kanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz.

Der Ersteller der Anzeige erhält in diesen Fällen weitreichende Befugnisse: Er darf in den Akten der Staatsanwaltschaft nach Beweisen wühlen, was ihm als zivilrechtlichem Kläger verwehrt bleibt. In solchen Fällen sollten Unternehmen sofort das Gespräch mit dem Staatsanwalt suchen, um unzutreffende Anschuldigungen aus der Welt zu schaffen oder berechtigte Ansprüche schnell zu befriedigen.

Zwar müssen Unternehmen in Deutschland keine horrenden Schadensersatzforderungen wie in den USA fürchten, doch sind auch hier die Verbraucher klagefreudiger geworden. Die Zahl der Prozesse gegen Nahrungsmittelhersteller hat zugenommen. "Produkthaftung wird immer wichtiger", sagt Molitoris. Anwalt Rupert Bellinghausen von der Kanzlei Linklaters Oppenhoff & Rädler warnt: "Lebensmittelhersteller sollten ihre Vorsichtsmaßnahmen verstärken." Wie das aussehen kann, skizzierte Anfang September das Oberlandesgericht (OLG) Köln (AZ: 27 U 12/04): Eine Verbraucherin hatte monatelang täglich eine 400-Gramm-Packung Lakritze gegessen und musste sich dann im Krankenhaus wegen Bluthochdruck behandeln lassen. Für ihre Erkrankung machte sie das in der Lakritze enthaltene Glycyrrhizin verantwortlich. Die Richter lehnten die Schmerzensgeldforderung von 6000 Euro ab. Hersteller Haribo habe ausreichend über die Inhaltsstoffe aufgeklärt. Die Haftung des Herstellers sei jedoch nicht automatisch ausgeschlossen, wenn er die gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Empfehlungen befolgt, so die Richter. Sobald gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse eine Gefahr für die Konsumenten nahe legen, müsse das Unternehmen auch ohne gesetzliche oder behördliche Anweisung aufklären und warnen. Das gilt übrigens auch, wenn Waren im Ausland vertrieben werden. In diesen Fällen muss der Hersteller seine Überwachungspflicht delegieren, etwa an den Importeur.

Nach wie vor steht bei Produkthaftungsklagen in Deutschland die Eigenverantwortung der Verbraucher im Vordergrund. So wies das Landgericht Essen eine Forderung eines diabeteskranken Richters gegen Coca-Cola aus dem Jahr 2001 zurück (AZ: 16 O 265/01). Auch das OLG Düsseldorf beschied eine Klage gegen den Schokoriegelhersteller Mars negativ (AZ: 14 U 99/02). Es sei allgemein bekannt, dass zuckerhaltige Lebensmittel gesundheitsschädlich seien, so die Richter.

Für die künftige Erfolglosigkeit solcher Klagen gibt es jedoch keine Garantie. Im Falle einer Klage des Frührentners Wolfgang Heine gegen den Hamburger Zigarettenhersteller Reemtsma, die in zweiter Instanz vom OLG Hamm im Juli 2004 abgewiesen wurde, liegt eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht. Dass diese nun schon so lange nicht abgewiesen wurde, wertet Anwalt Burkhard Oexmann als Hoffnungsschimmer: Er versucht zu beweisen, dass Reemtsma seinen Zigaretten absichtlich süchtig machende Zusatzstoffe beimische.

Doch längst nicht alle Produkthaftungsfälle landen vor dem Richter. Entweder klären die Unternehmen sie außergerichtlich, oder sie rufen die fragliche Ware zurück, wie derzeit die Nahrungsmittelhersteller Nestlé und Milupa.

Die Unternehmen mussten Millionen Liter Babymilch wegen Verunreinigungen vom Markt nehmen. Mit derartigen Maßnahmen kommen Firmen den Sicherheitsbehörden zuvor, die - auch unter dem Einfluss des neuen Produkte- und Gerätesicherheitsgesetzes - Produkte zurückrufen können. Finanziell sind solche Aktionen für die Unternehmen mindestens genauso unangenehm wie eine Verurteilung durch ein Gericht.

Zitat:

"Produkt-haftung wird wichtiger" - Michael Molitoris, Nörr Stiefenhofer Lutz -

Eva Engelken

SE (Seite): 28